

2/2019

Seite 49–96

11. Jahrgang

1. März 2019

Schriftleitung: Prof. Dr. Birgit Weitemeyer

## Inhaltsverzeichnis

### Aufsätze

Johannes Fein/ Susanne Articus	Der zweite Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum Stiftungsrecht	49
Hendrik Pusch	Trennt „eSport“ und Sport nur ein Vokal?	53

### Vereinsrecht kompakt

BGH	19.4.2018 – I ZB 52/17	Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts und Kreis der klagebefugten Personen	61
BVerwG	10.1.2018 – 1 VR 14/17	§ 9 Abs. 3 VereinsG entfaltet keine antragsbefugende Drittschutzwirkung	63
OLG Saarbrücken	5.11.2018 – 5 W 74/18	Rechtliches Interesse an der Bestellung eines Nachtragsliquidators für erloschene Vereine	64
LG München I	25.4.2018 – 37 O 7111/17	Verpflichtung eines Verbandes mit Monopolstellung zur Aufnahme eines Mitglieds	64

### npoR-Report

#### Stiftungsrecht

VG Magdeburg	21.11.2018 – 8 A 98/18	Antragsberechtigung bei der Rückgabe von Vermögenswerten nach dem Vermögensgesetz (VermG)	66
--------------	------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------	----

#### Steuerrecht

BFH	27.9.2018 – V R 48/16	IPSC-Schießen ist gemeinnützig	67
BFH	28.2.2018 – VIII R 30/15	Besteuerung von Liquidationszahlungen nach Auflösung einer Stiftung	67
FG Münster	8.10.2018 – 5 K 1215/16 U	Umsatzsteuerbefreiung für Gästeführer eines Stiftungsmuseums	68

#### Andere Rechtsgebiete

BGH	19.9.2018 – XII ZB 427/17	Zulassungsfreie Rechtsbeschwerde nach § 70 Abs. 3 FamFG gegen Entscheidungen in betreuungsgerichtlichen Zuweisungssachen nicht statthaft	69
-----	---------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----

### Rechtsprechung

BGH	11.9.2018 – II ZB 11/17	Bewirtschaftung des Vereinsvermögens wie private Vermögensverwaltung	69
OLG Frankfurt am Main	25.9.2018 – 5 U 130/18	Einstweilige Verfügung gegen die Änderung der Satzung einer Stiftung mit Anmerkung <i>Jasper Stallmann</i>	72
			79

BFH	2.8.2018 – V R 37/17	Zur Steuerbefreiung von notärztlichen Bereitschaftsdiensten	81
FG Hessen	17.8.2018 – 4 V 1131/17	Abgrenzung von Vermögensverwaltung und gewerblichem Wertpapierhandel bei einer gGmbH	82
FG Saarland	23.8.2018 – 1 K 1121/16	Spendenhöchstbetrag nach § 10b Abs. 1 EStG	86
<b>npoR-aktuell</b>			88
<b>Rezensionen</b>			92
<b>Fachliteratur</b>			93
<b>Veranstaltungshinweise</b>			94
<b>npoR-Dokumentation</b>			94

ISSN 1868-3762

**npoR – Zeitschrift für das Recht der Non Profit Organisationen**

**Schriftleitung:** Prof. Dr. Birgit Weitemeyer, Bucerius Law School.

**Redaktion:** Institut für Stiftungsrecht und das Recht der Non-Profit-Organisationen, Jungiusstraße 6, 20355 Hamburg. Telefon: (040) 3 07 06-274, Telefax: (040) 3 07 06-275, E-Mail: Redaktion@npoR.de.

**Redaktion:** Elias Bornemann, Lotte Busch, Kathrin Wrede (Leitung); Philipp Heller, Dr. Emily Plate-Godeffroy, Julia Theele.  
npoR im Internet: [www.npoR.de](http://www.npoR.de).

**Manuskripte:** Manuskripte sind an die Redaktion zu senden. Der Verlag haftet nicht für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss schriftlich erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag C.H.BECK an seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur

Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

**Urheber- und Verlagsrechte:** Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, denn diese sind geschützt, soweit sie vom Ein-sender oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts-gesetzes ohne schriftliche Genehmi-gung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch ver-

vielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

**Verlag:** Verlag C.H.BECK oHG, Amtsgericht München, HRA 48045, **Besucheradresse:** Wilhelmstraße 9, 80801 München, **Postadresse:** Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (089) 3 81 89-0, Telefax: (089) 3 81 89-398, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX.

Der Verlag ist oHG. Gesellschafter sind Dr. Hans Dieter Beck und Dr. h. c. Wolfgang Beck, beide Verleger in München.

**Bezugspreis 2019:** Jährlich **Normalpreis:** (inkl. npoR-online) € 185,- (inkl. MwSt.); **Einzelheft** € 36,- (inkl. MwSt.). **Sonderpreise** (jeweils gegen Nachweis): für gemeinnützige Organisationen € 165,- (inkl. MwSt.) sowie für Mitglieder des Bundesverbandes Deutscher Stif-tungen € 155,- (inkl. MwSt.). Ver-sandkosten jeweils zuzüglich. Die Rechnungstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Abonne-ment und Bezugspreis beinhaltet die Printausgabe sowie eine Lizenz für die Online-Ausgabe. Die Be-standteile des Abonnements sind nicht einzeln kündbar. Nicht einge-gangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungsdatum reklamiert wer-

den. Jahrestitelei und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar.

**Bestellungen:** Über jede Buchhandlung und beim Verlag.

**Abo-Service:** Telefon: (089) 3 81 89-750, Telefax: (089) 3 81 89-358, E-Mail: [kundenservice@beck.de](mailto:kundenservice@beck.de)

**Erscheinungsweise:** 6 Ausgaben jährlich.

**Abbestellungen:** Müssen 6 Wochen vor Jahreschluss erfolgen.

**Adressenänderungen:** Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Ein Hinweis gemäß § 7 Abs. 5 der Post-dienstdatenschutzverordnung: Bei Anschriftenänderung des Beziehers kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsende-antrag gestellt ist. Hiergegen kann der Bezieher innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinen dieses Heftes beim Verlag widersprechen.

**Druck:** NOMOS Druckhaus, In den Lissen 12, 76547 Sinzheim.